



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 28.04.2022

Amt: Referat 5
Verantwortlich: Thomas Baier-Regnery, Leiter Referat 5
Vorlagennummer: 2022/Ref. 5/170

TOP 2

Anpassung der Elternbeiträge in den städtischen Kindertagesstätten; Beschluss der Gebührensatzung

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätten der Stadt Kempten werden als öffentlich-rechtliche Einrichtungen geführt, daher sind Anpassungen der Elternbeiträge mit Erlass einer Gebührensatzung im Stadtrat zu beschließen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.04.2022 die Anpassung der Elternbeiträge begutachtet und empfiehlt dem Stadtrat diese so zu beschließen.

Aktuell betreibt die Stadt Kempten als öffentlicher Träger vier von insgesamt 41 Kindertagesstätten in der Stadt. Neben der langjährigen Kindertagesstätte „Kottener Flohkiste“ startete im Herbst 2019 das Kinderhaus Klecks seinen Betrieb, ein gutes Jahr später im Dezember 2020 öffnete der Kindergarten Chapuis-Villa seine Türen. Im Herbst 2021 wurde aufgrund der dringenden Bedarfe interimweise die integrative Kindertagesstätte „Bunte Knöpfe“ im Freudental eröffnet.

Aktuell sollen die monatlichen Elternbeiträge in allen vier Einrichtungen auf die gleiche Höhe und ein einheitliches Gebührenschemata angepasst werden, hier ist es so, dass diese Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen nach wie vor aus sozialen Gesichtspunkten etwas unter dem Durchschnitt der Träger in der Stadt Kempten (Allgäu) liegen.

Eine Anpassung der Elternbeiträge erfolgt sonst regelmäßig in kleinen und moderaten Anpassungsschritten, im vergangenen Jahr 2021 wurde allerdings bewusst aufgrund der teils sehr angespannten persönlichen und finanziellen Lage der Eltern auf eine Erhöhung verzichtet.

Aktuell sollen zum neuen Kindertagesstättenjahr zum 01.09.2022 die Elternbeiträge in Anbetracht der steigenden Personal- und Betriebskosten um 2,8% angepasst werden. Dies entspricht den Tarifsteigerungen der Personalkosten im öffentlichen Dienst.

Die Höhe der Elternbeiträge richten sich nach den Buchungszeiten, diese sind gestaffelt. Es besteht die Möglichkeit, dass der Elternbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen wird, wenn die Belastung den Eltern aus wirtschaftlichen Gründen gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII nicht zugemutet werden kann.

Grundsätzlich werden die Eltern in Bayern für die gesamte Kindergartenzeit der über 3-jährigen Kinder (Ü3) mit einem Zuschuss von 100 EUR pro Kind entlastet. Dies gilt für das Kalenderjahr, in dem das Kind drei Jahre alt wird und eine Kindertagesstätte besucht

bis zur Einschulung. Damit ist der Besuch eines Kindergartens in Bayern weitgehend beitragsfrei.

Im Bereich der unter 3-jährigen Kinder (U3) können die Eltern einkommensabhängig einen Antrag beim Zentrum Bayern, Familie und Soziales einreichen, um einen Beitragszuschuss bis zu 100 € zu erhalten.

Die bisherigen Elternbeiträge in den einzelnen Einrichtungen:

Elternbeiträge kommunale Kindertageseinrichtungen								
Stand 01/2022								
	Kotterner Flohkiste		Kinderhaus Klecks		Chapuis Villa		Bunte Knöpfe	
	01.09.2019		13.09.2019		14.10.2019		01.12.2021	
	U3	Kiga	U3	Kiga	U3	Kiga	U3	Kiga
2-3 Std.								
3-4 Std.	122,00 €	85,00 €	- €	94,00 €	- €	94,00 €	122,00 €	94,00 €
4-5 Std.	131,00 €	92,00 €	- €	100,00 €	- €	100,00 €	131,00 €	100,00 €
5-6 Std.	140,00 €	99,00 €	- €	105,00 €	- €	105,00 €	140,00 €	105,00 €
6-7 Std.	149,00 €	106,00 €	- €	110,00 €	- €	110,00 €	149,00 €	110,00 €
7-8 Std.	159,00 €	113,00 €	- €	115,00 €	- €	115,00 €	159,00 €	115,00 €
8-9 Std.	167,00 €	120,00 €	- €	120,00 €	- €	120,00 €	167,00 €	120,00 €
9-10 Std.	176,00 €	127,00 €	- €	125,00 €	- €	125,00 €	176,00 €	125,00 €
Spielgeld	5,00 €	5,00 €	- €	6,00 €	- €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Brotzeitgeld (ggf.)	- €	- €	- €	12,00 €	- €	12,00 €	12,00 €	12,00 €

Die künftigen, einheitlichen Elternbeiträge:

Gesamtgebühren		
ab 01.09.2022		
	U3	Kiga
2-3 Std.	120,00 €	
3-4 Std.	126,00 €	100,00 €
4-5 Std.	135,00 €	106,00 €
5-6 Std.	144,00 €	111,00 €
6-7 Std.	153,00 €	116,00 €
7-8 Std.	164,00 €	121,00 €
8-9 Std.	172,00 €	127,00 €
9-10 Std.	181,00 €	132,00 €
Spielgeld	6,00 €	6,00 €
Brotzeitgeld (ggf.)	12,00 €	12,00 €

Im Text der Satzung entfällt der bisherige § 8 zur Höhe der Verwaltungsgebühren. Die Praxis hat ergeben, dass die Erhebung von Verwaltungsgebühren bei mehrmaligen Umbuchungen einen weitaus größeren Aufwand erzeugt, als der einfache Umbuchungsvorgang über die Abrechnung mit der neu eingerichteten Schnittstelle zu der Verarbeitungssoftware Infoma.

Der Satzungsentwurf wurde bereits numerisch angepasst.

Die Mitglieder der Elternbeiräte der kommunalen Kindertageseinrichtungen sind über die neue gestaltete Gebührensatzung informiert und angehört worden. Es gab hierzu innerhalb der gesetzten Frist keine Einwände.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die neue Gebührensatzung zur Anpassung der Elternbeiträge.

Die Gebührensatzung mit den beiden Anhängen soll dann **ab 01.09.2022** für alle städtischen Kindertageseinrichtungen gelten.

Das monatlich zu bezahlende Spielgeld wird in allen Einrichtungen einheitlich auf 6,00 € festgesetzt.